



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Juni 2017
(OR. en)

9296/1/17
REV 1 (de)

ECOFIN 401
UEM 150
SOC 381
EMPL 295
COMPET 398
ENV 497
EDUC 225
RECH 181
ENER 220
JAI 479

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 9239/17 ECOFIN 372 UEM 121 SOC 350 EMPL 265 COMPET 367
ENV 467 EDUC 195 RECH 151 ENER 191 JAI 442 - COM(2017) 505 final

Betr.: Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen
Reformprogramm Deutschlands 2017 mit einer Stellungnahme des Rates
zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage den von verschiedenen Ausschüssen des Rates überarbeiteten und gebilligten Entwurf einer Empfehlung des Rates, der auf dem Kommissionsvorschlag COM(2017) 505 final beruht.

EMPFEHLUNG DES RATES

vom ...

zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2017

mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2017

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte², insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschließungen des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

² ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 16. November 2016 nahm die Kommission den Jahreswachstumsbericht an, mit dem das Europäische Semester für wirtschaftspolitische Koordinierung 2017 eingeleitet wurde. Die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts wurden am 9./10. März 2017 vom Europäischen Rat gebilligt. Am 16. November 2016 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht an, in dem sie Deutschland als einen der Mitgliedstaaten nannte, für die eine eingehende Überprüfung durchzuführen sei. Am selben Tag nahm die Kommission auch eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets an, die am 9./10. März 2017 vom Europäischen Rat gebilligt wurde. Am 21. März 2017 nahm der Rat die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (im Folgenden "Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet")³ an.
- (2) Als Mitgliedstaat, dessen Währung der Euro ist, und angesichts der engen Verflechtungen zwischen den Volkswirtschaften in der Wirtschafts- und Währungsunion sollte Deutschland die vollständige und fristgerechte Umsetzung der Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet, die in den nachstehenden Empfehlungen 1 und 2 ihren Niederschlag findet, sicherstellen.

³ ABl. C 92 vom 24.3.2017, S. 1.

- (3) Der Länderbericht Deutschland 2017 wurde am 22. Februar 2017 veröffentlicht. Darin wurden die Fortschritte Deutschlands bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates vom 12. Juli 2016, bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der Vorjahre und bei der Verwirklichung seiner nationalen Ziele im Rahmen von Europa 2020 bewertet. Im Länderbericht wurde außerdem eine eingehende Überprüfung nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 vorgenommen, deren Ergebnisse ebenfalls am 22. Februar 2017 veröffentlicht wurden. Die Kommission gelangte aufgrund ihrer Analyse zu dem Schluss, dass in Deutschland makroökonomische Ungleichgewichte bestehen. Insbesondere der anhaltend hohe Leistungsbilanzüberschuss hat grenzübergreifende Implikationen und spiegelt neben der starken Einbindung der äußerst konkurrenzfähigen deutschen Industrie in die internationale Arbeitsteilung und ihrer Leistungsfähigkeit den Sparüberhang und die gedämpfte Investitionstätigkeit im privaten wie im öffentlichen Sektor wider. Der Leistungsbilanzüberschuss hat sich 2015 weiter ausgeweitet, ist 2016 weitgehend unverändert geblieben und wird voraussichtlich auch weiterhin auf hohem Stand verbleiben. Ein Abbau dieses Überschusses kann die Aussichten des restlichen Euro-Währungsgebiets und der restlichen Union auf eine Rebalancierung begünstigen, denn eine dynamischere Binnennachfrage in Deutschland kann die Notwendigkeit des Schuldenabbaus in hochverschuldeten Mitgliedstaaten abmildern. Trotz niedriger Zinssätze und damit einhergehender günstiger Finanzierungsbedingungen bleiben die Investitionen der Unternehmen im Verhältnis zum BIP gedämpft. Wenngleich der private Verbrauch weiter zunimmt, haben die Ersparnisse der privaten Haushalte ein Rekordhoch in der Union erreicht. Handlungsbedarf besteht insbesondere, um die Gefahr schädlicher Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und – in Anbetracht ihrer Größe und grenzübergreifenden Bedeutung – auf die Wirtschafts- und Währungsunion einzudämmen.
- (4) Am 13. April 2017 übermittelte Deutschland sein Stabilitätsprogramm 2017 und am 28. April 2017 sein nationales Reformprogramm 2017. Um wechselseitigen Zusammenhängen Rechnung zu tragen, wurden beide Programme gleichzeitig bewertet.

- (5) Die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen wurden bei der Programmplanung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) für den Zeitraum 2014-2020 berücksichtigt. Gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates⁴ kann die Kommission einen Mitgliedstaat zur Überarbeitung seiner Partnerschaftsvereinbarung und der jeweiligen Programme und zur Unterbreitung von Änderungsvorschlägen auffordern, wenn dies für die Förderung der Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen des Rates notwendig ist. In den Leitlinien für die Anwendung von Maßnahmen zur Schaffung einer Verbindung zwischen der Wirksamkeit der ESI-Fonds und der ordnungsgemäßen wirtschaftspolitischen Steuerung hat die Kommission erläutert, wie sie diese Bestimmung anzuwenden gedenkt.
- (6) Deutschland befindet sich derzeit in der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und unterliegt der Schuldenregel. In ihrem Stabilitätsprogramm 2017 plant die Bundesregierung für den Zeitraum 2017 bis 2021 einen Haushaltsüberschuss zwischen ¼ und ½ % des BIP. Das mittelfristige Haushaltsziel – ein strukturelles Defizit von 0,5 % des BIP – wird im gesamten Programmzeitraum weiterhin mit Abstand erreicht. Dem Stabilitätsprogramm zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote bis 2021 allmählich auf 57 % absinken. Das diesen Haushaltsprojektionen zugrunde liegende makroökonomische Szenario, das nicht von einer unabhängigen Einrichtung gebilligt wurde, ist plausibel.

⁴ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

- (7) Nach der Frühjahrsprognose 2017 der Kommission soll 2017 ein struktureller Überschuss von 0,6 % des BIP und 2018 ein struktureller Überschuss von 0,3 % des BIP erzielt werden, womit das mittelfristige Haushaltsziel übertroffen würde. Der gesamtstaatliche Schuldenstand soll auch weiter in einem über die Anforderungen der Schuldenregel hinausgehenden Maße auf festem Abwärtskurs bleiben. Alles in allem ist der Rat der Auffassung, dass Deutschland die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts in den Jahren 2017 und 2018 voraussichtlich einhält. Gleichzeitig besteht aber nach wie vor Spielraum, die Binnennachfrage zu stützen, indem zum einen die Haushaltspolitik insbesondere dazu genutzt wird, bei den Investitionen einen anhaltenden Aufwärtstrend herbeizuführen, und zum anderen die Voraussetzungen für ein höheres Reallohnwachstum geschaffen werden.
- (8) Die öffentliche Investitionsquote gemessen am BIP ist weitgehend konstant geblieben und liegt unter dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets. Ein anhaltender Investitionsstau ist insbesondere auf kommunaler Ebene zu verzeichnen, wo die Nettoinvestitionen auch 2016 negativ blieben. Daran haben auch die in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen und die deutliche Ausweitung der öffentlichen Investitionen auf gesamtstaatlicher Ebene in den Jahren 2015 und 2016 nichts geändert. 2016 wurden zusätzliche Maßnahmen getroffen, die den Spielraum für öffentliche Investitionen auch auf Ebene der Bundesländer und der Kommunen erhöhen dürften. Hierzu zählt eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die nach ihrer Verabschiedung 2020 in Kraft treten wird. Auch die Ausweitung des Beratungsangebots für Infrastrukturinvestitionen auf Gemeinden dürfte die Planung und Umsetzung solcher Investitionen auf kommunaler Ebene verbessern. Dies ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil Infrastrukturvorhaben in den Bundesländern und Gemeinden aufgrund von Kapazitäts- und Planungsengpässen nur in eingeschränktem Umfang realisiert werden. Die günstige Haushaltslage deutet generell darauf hin, dass finanzpolitischer Spielraum vorhanden ist, um beispielsweise für die Ausweitung öffentlicher Investitionen auf allen Ebenen des Staates zusätzliche Mittel bereitzustellen.
- (9) Bei Bildung und Forschung sind die öffentlichen und privaten Gesamtausgaben in den vergangenen Jahren gemessen am BIP insgesamt relativ stabil geblieben, liegen aber im Bereich Bildung nach wie vor unter dem Unionsdurchschnitt. 2015 blieben die kombinierten Gesamtausgaben für Bildung und Forschung mit 9,1 % hinter dem nationalen Ziel von 10 % des BIP zurück. Zusätzliche Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation sind für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands und insbesondere für eine wirkungsvolle Integration der in jüngster Zeit angekommenen Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten von entscheidender Bedeutung. Für Letzteres hat Deutschland insbesondere im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung beträchtliche Anstrengungen unternommen. In den kommenden Jahren werden Anstrengungen im gesamten Bildungsbereich aufrechterhalten werden müssen.

- (10) Das deutsche Steuersystem ist nach wie vor komplex, die Steuerverwaltung verursacht hohe Kosten und einige Aspekte der Unternehmensbesteuerung könnten privaten Investitionen im Wege stehen. Trotz ihres erheblichen Rückgangs ist die Körperschaftsteuerbelastung in Deutschland noch immer eine der höchsten in der EU-28. So betrug unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlags der Körperschaftsteuer-Spitzensatz 2016 30,2 %, was erheblich über dem nicht gewichteten Unionsdurchschnitt von 22,8 % liegt. Der durchschnittliche effektive Steuersatz beträgt 28,2 %, während der nicht gewichtete Durchschnitt in der Union bei 21,1 % liegt. Bei der Verschuldungsfreundlichkeit der Unternehmensbesteuerung nahm Deutschland 2016 in der Union den siebten Rang ein. Auch auf Ebene der Gesellschafter ist eine ähnlich starke Neigung zur Fremdfinanzierung zu verzeichnen. Dies ist vor allem für KMU von Bedeutung, deren Gesellschafter zumeist aus dem Inland stammen. Würden die Kapitalkosten gesenkt, könnte dies private Investitionen fördern und den unterentwickelten deutschen Risikokapitalmarkt stärken. Weitere Aspekte des Steuersystems, die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen verzerren könnten, sind die Einbeziehung ertragsunabhängiger Komponenten in die Gewerbesteuerbemessungsgrundlage, die Beschränkung von Verlustvorträgen und steuerbedingte Verzerrungen bei der Wahl der Rechtsform. Der Investitionsfreundlichkeit des Steuersystems abträglich sein könnte auch die Abschreibungsregelung, der zur Berechnung der abzugsfähigen Pensionsrückstellungen herangezogene Zinssatz, die Besteuerung von Kapitalerträgen und die Nutzung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zwecke der Mehrwertbesteuerung. Bei wirksamer Nutzung könnten die im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vereinbarten zusätzlichen allgemeinen und IT-spezifischen fachlichen Weisungsrechte des Bundes bei den Steuerverwaltungen der Bundesländer dazu beitragen, die Modernisierung der Steuerverwaltung voranzutreiben.
- (11) Die Risikokapitalinvestitionen haben in Deutschland zugenommen, doch ist der Markt gemessen an internationalen Standards nach wie vor unterentwickelt. 2015 machten die Risikokapitalinvestitionen rund 0,03 % des BIP aus und lagen damit zwar leicht über dem Unionsdurchschnitt, aber noch immer hinter Mitgliedstaaten wie Finnland, dem Vereinigten Königreich, Schweden, Irland oder Frankreich und weit hinter Drittländern wie Israel und den Vereinigten Staaten. Ein besonderer Schwachpunkt des deutschen Risikokapitalmarkts liegt offenbar darin, dass es nicht gelingt, in einer späteren Phase der Unternehmensentwicklung Mittel für größere Investitionen bereitzustellen. Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Risikokapitalinvestitionen getroffen. So hat sie beispielsweise die Besteuerung von Investmentfonds vereinfacht, die steuerliche Verlustverrechnung bei Körperschaften verbessert und das INVEST-Programm für „Business Angels“ ausgeweitet.

- (12) Die Umstellung auf erneuerbare Energien setzt erhebliche Investitionen in die Stromübertragungs- und -verteilernetze voraus. Doch sind bei den geplanten Investitionen in die heimische Elektrizitätsinfrastruktur erhebliche Verzögerungen zu verzeichnen. So waren bis Ende 2016 nur etwa 35 % der im Energieleitungsausbaugesetz von 2009 vorgesehenen Höchstspannungsnetzprojekte realisiert, was hauptsächlich auf Widerstände in der Öffentlichkeit zurückzuführen war. Von den derzeit insgesamt vorgesehenen 6 100 Kilometern Stromübertragungsleitungen, die gemäß dem 2015 in Kraft getretenen Bundesbedarfsplangesetz in einem Zeitrahmen bis 2024/2025 gebaut werden sollen, sind nur rund 6 % genehmigt und nur 1 % realisiert.
- (13) Aufgrund nach wie vor bestehender Hindernisse können die Vorteile der Digitalisierung nicht uneingeschränkt ausgeschöpft werden. So schneidet Deutschland beispielsweise bei der Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeits- und ultraschnellen Breitbandanschlüssen insbesondere in semi-urbanen und ländlichen Regionen nicht gut ab. Junge Deutsche nutzen vergleichsweise wenig den Computer und vielen Schulen fehlt ein Breitbandanschluss. Auch die digitalen öffentlichen Dienstleistungen schneiden im Unionsvergleich unterdurchschnittlich ab. Aufholbedarf in Sachen Digitalisierung besteht insbesondere bei den KMU. So verfügt nur ein Fünftel der KMU über eine Digitalisierungsstrategie. Um die Digitalisierung der KMU zu stärken und voranzutreiben, wurde ein Netzwerk aus KMU-Exzellenzzentren eingerichtet; die Plattform Industrie 4.0 bringt alle relevanten Akteure zusammen. Zwar nehmen die FuE-Investitionen der Unternehmen zu und hat Deutschland seine im Rahmen von Europa 2020 gesetzte Zielvorgabe für die FuE-Intensität nahezu erreicht, doch konzentrieren sich die Investitionen zunehmend in Großunternehmen, während der Beitrag der KMU rückläufig ist. Auch die alternde Bevölkerung könnte sich in den kommenden Jahren auf die unternehmerische Tätigkeit auswirken.

- (14) Bei den Unternehmensdienstleistungen und den reglementierten Berufen sind nach wie vor hohe regulierungsbedingte Hindernisse zu verzeichnen. Insbesondere bei den Architekten, Ingenieuren, Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern gehen die Beschränkungen über den Unionsdurchschnitt hinaus. Auch die Unternehmensfluktuation liegt bei den genannten Berufen deutlich unter dem Unionsdurchschnitt, was auf eine relativ geringe Dynamik und relativ geringen Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen in Deutschland schließen lässt. Zu diesen Hindernissen zählen Beschränkungen bei der Beteiligung am Gesellschaftskapital und bei der Rechtsform bei Architekten und Ingenieuren und Beschränkungen im Hinblick auf multidisziplinäre Tätigkeiten bei Architekten, Ingenieuren und Rechtsanwälten. Durch die Beseitigung dieser Hindernisse könnte der Wettbewerb intensiviert und dadurch die Zahl der in den Markt eintretenden Unternehmen erhöht werden, was sich in niedrigeren Preisen und eine größere Auswahl für die Verbraucher niederschlagen würde. Im Januar 2017 hat die Kommission als Teil eines Maßnahmenpakets zum Abbau von Hindernissen an den Dienstleistungsmärkten Reformempfehlungen für die Regulierung freiberuflicher Dienstleistungen vorgelegt.
- (15) Die Beschäftigung hat weiter zugenommen und die Arbeitslosigkeit ist auf einen historischen Tiefstand gesunken. Doch ist dieser Beschäftigungsanstieg zu einem Teil auf die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung – insbesondere bei Frauen – zurückzuführen und hat sich nur teilweise im gesamtwirtschaftlichen Reallohnwachstum niedergeschlagen, das sich 2016 abgeschwächt hat. Fehlanreize, die Zweitverdiener von einer Erwerbstätigkeit abhalten, sowie die weitverbreitete Teilzeitarbeit stehen der vollen Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotenzials im Wege. Bessere Angebote für eine gute und erschwingliche Unterbringung in Kindertagesstätten, Ganztagschulen und den vor kurzem reformierten Langzeitpflegeeinrichtungen würde entscheidend dazu beitragen, die Frauenerwerbsquote zu erhöhen. Die gemeinsame Einkommensteuerveranlagung von Ehegatten und die kostenfreie Krankenmitversicherung nicht erwerbstätiger Ehegatten hält Zweitverdiener – in vielen Fällen Frauen – von der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Erhöhung der geleisteten Arbeitsstunden ab. Die geringere Einbindung in den Arbeitsmarkt geht auch mit einem hohen Lohngefälle zwischen Frauen und Männern einher (22 % im Jahr 2015 gegenüber 16,3 % im Unionsdurchschnitt).
- (16) Obwohl die Zahl der Minijobs leicht zurückgegangen ist, ist diese Beschäftigungsform nach wie vor weitverbreitet; im September 2016 gingen rund 4,8 Mio. Menschen als einziger Beschäftigung einem Minijob nach. Die Zahl der Leiharbeiter hat sich seit 2005 verdreifacht und im Juni 2016 etwa eine Million erreicht (womit die Leihbeschäftigung fast 3 % der Gesamtbeschäftigung ausmacht). Der Schutz vor potenziellem Missbrauch in Leiharbeitsverhältnissen und -verträgen wird sich voraussichtlich zwar verbessern, aber die diesbezüglichen Entwicklungen sollten im Auge behalten werden. Auch das unbereinigte Lohngefälle zwischen befristeten und unbefristeten Verträgen scheint vergleichsweise hoch.

- (17) Die Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener ist im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten hoch, wodurch die Arbeitsanreize, das Nettoeinkommen und die Konsummöglichkeiten eingeschränkt werden. Deutschland hat den Einkommensteuer-Grundfreibetrag, den Kinderfreibetrag und das Kindergeld erhöht und die Einkommensteuertarife angepasst. Diese Maßnahmen kommen zwar in erster Linie den unteren und mittleren Einkommensgruppen zugute, werden sich alles in allem aber nur begrenzt auf die Steuer- und Abgabenbelastung auswirken. Obwohl die verfügbaren Realeinkommen in jüngster Zeit erheblich gestiegen sind, haben sich Löhne und Produktivität lange Zeit gegenläufig entwickelt, wodurch eine erhebliche Lücke entstanden ist. Auch ein höheres Reallohnwachstum würde dazu beitragen, die hohen außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte abzubauen.
- (18) Deutschland hat beträchtliche Anstrengungen zur Aufnahme von Asylsuchenden und zur Integration von Flüchtlingen und anderen Migranten unternommen. Weitere Verbesserungen scheinen möglich, denn 2016 ist die Zahl der arbeitssuchenden Flüchtlinge angestiegen, sodass diese nunmehr etwa 9 % der Arbeitslosen insgesamt ausmachen. Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Frauen, ist und bleibt eine große Herausforderung, die über das Bildungssystem auch bei in Deutschland geborenen Kindern, deren Eltern aus Drittländern stammen, zu meistern ist.
- (19) Die insgesamt positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklungen der letzten Jahre sind nicht bei allen Mitgliedern der Gesellschaft gleichermaßen angekommen. Nachdem die Einkommensungleichheit geraume Zeit zugenommen hatte, hat sie sich erst in jüngster Zeit abgeschwächt, während die Vermögensungleichheit nach wie vor eine der höchsten im Euro-Währungsgebiet ist. Auch hat die gute Entwicklung der Arbeitsmarktleistung das Armutsrisiko nicht sinken lassen. Die Altersarmutsgefährdungsquote liegt über dem Unionsdurchschnitt und die Zahl der von Altersarmut bedrohten Menschen wird in den kommenden Jahren voraussichtlich steigen. Das Rentenniveau bei der gesetzlichen Rentenversicherung wird Prognosen zufolge weiter abnehmen. Gleichzeitig sorgen nicht genug Menschen im Rahmen der zweiten oder dritten Säule des Rentensystems vor, um die Absenkung des Rentenniveaus bei der ersten Säule für alle auszugleichen. Ohne eine Kompensierung dürfte die Angemessenheit der Altersversorgung somit abnehmen. Auch bleibt abzuwarten, wie effektiv die jüngsten Reformen, mit denen die Anreize für einen späteren Renteneintritt erhöht werden sollen (Flexi-Rente), den 2014 eingeführten Frühverrentungsanreizen entgegenzuwirken vermögen.

- (20) Im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 hat die Kommission die Wirtschaftspolitik Deutschlands umfassend analysiert und diese Analyse im Länderbericht 2017 veröffentlicht. Sie hat auch das Stabilitätsprogramm 2017 und das nationale Reformprogramm 2017 sowie die Maßnahmen zur Umsetzung der an Deutschland gerichteten Empfehlungen der Vorjahre bewertet. Dabei hat sie nicht nur deren Relevanz für eine auf Dauer tragfähige Haushalts-, Sozial- und Wirtschaftspolitik in Deutschland berücksichtigt, sondern angesichts der Notwendigkeit, die wirtschaftspolitische Steuerung der Union insgesamt durch auf Unionsebene entwickelte Vorgaben für künftige nationale Entscheidungen zu verstärken, auch deren Übereinstimmung mit Vorschriften und Leitlinien der Union beurteilt.
- (21) Vor dem Hintergrund dieser Bewertung hat der Rat das Stabilitätsprogramm 2017 geprüft und ist zu der Auffassung⁵ gelangt, dass Deutschland den Stabilitäts- und Wachstumspakt voraussichtlich einhalten wird.
- (22) Vor dem Hintergrund der eingehenden Überprüfung durch die Kommission und dieser Bewertung hat der Rat das nationale Reformprogramm 2017 und das Stabilitätsprogramm 2017 geprüft. Seine Empfehlungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 spiegeln sich in den nachstehenden Empfehlungen 1 und 2 wider —

EMPFIEHLT, dass Deutschland 2017 und 2018

1. unter Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels, die Haushalts- und Strukturpolitik zur Stützung des Potenzialwachstums und der Binnennachfrage und zur Herbeiführung eines anhaltenden Aufwärtstrends bei den Investitionen nutzt; die öffentlichen Investitionen, insbesondere in Bildung, Forschung und Innovation auf allen Ebenen des Staates vorantreibt und Kapazitäts- und Planungsempfängen bei Infrastrukturinvestitionen entgegenwirkt; die Effizienz und Investitionsfreundlichkeit des Steuersystems weiter verbessert; bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den Wettbewerb belebt;

⁵ Gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97.

2. die Fehlanreize, die Zweitverdiener von einer Erwerbstätigkeit abhalten, verringert und den Übergang in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erleichtert; die hohe Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener senkt; die Voraussetzungen schafft, um unter Achtung der Rolle der Sozialpartner ein höheres Reallohnwachstum zu fördern.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates

Der Präsident
